



MFN-Fraktion im Rat

Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

13.05.12

Herrn Jochen Erler
Vorsitzender des Ausschusses für
Bildung, Soziales und Sport
der Stadt Nideggen per eMail

nachrichtlich:
Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen per Fax: 02427 - 809 47

Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung

Sehr geehrter Herr Erler,

für die Fraktion Menschen für Nideggen beantrage ich in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

1. TOP: Sanierungsbeitrag der Sportvereine

Im "Offenen Brief an alle Sportvereine, Ratsfraktionen und die Verwaltung der Stadt Nideggen" vom 07.05.12 stellt Dr. Claßen, 1. Vorsitzender Stadtsportverband, fest:

"Im März dieses Jahres fanden 2 von der Politik kurzfristig terminierte Besprechungen mit den Sportvereinen, zuletzt am 24.03.2012, statt an denen ich persönlich aufgrund der Kurzfristigkeit berufsbedingt nicht teilnehmen konnte. Ein offizielles Protokoll und eine exakte verbindliche Stellungnahme von Politik und Verwaltung über den Inhalt der Gespräche und eventuelle Abmachungen vermisse ich bis heute oder wurde mir und den Vereinen nicht zugestellt !!"

Tatsächlich fanden die Gespräche nicht mit "der Politik" sondern mit einem informellen Gremium statt, zu dem Herr Hensch (FDP) einladen durfte. Die Bürgermeisterin nahm an der Veranstaltung teil. Sowohl MFN-Fraktion, wie auch der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses Herr Erler, wurden bewusst nicht beteiligt. Sollten bei diesen informellen Gesprächen seitens des Stadtsportverbandes Zusagen zur Erbringung eines Sanierungsbeitrags gemacht worden sein, hätte die Bürgermeisterin die Ratsmitglieder spätestens in der Ratssitzung am 17.04.12 pflichtgemäß informieren müssen. Statt dessen enthielt die Anlage zur BVL-45/2012 unter Bemerkungen den Eintrag:

"1. Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten (39.000/Jahr) lt. HSK seit 2011!

Vorschlag:

2013: die Stadt trägt noch 50% der Kosten

2014: die Stadt trägt 30% der Kosten

2015ff: die Stadt trägt 10% der Kosten

2. Alternative: Übertragung des wirtschaftl. Eigentums an die Sportvereine

Folge:

a) keine Afa-Belastung! (weder bei Vereinen noch bei der Stadt)

b) Buchverlust im Jahr der Übertragung

c) dem Verein steht die Nutzung dann dauerhaft zu; er trägt aber auch die Gefahr des zufälligen Untergangs. Die Lasten (Instandhaltung/Versicherung etc.) gehen an den Verein über."

Jeglicher Hinweis über die informellen Gespräche und ihre Ergebnisse fehlte.

Mit der BVL-54/2012 für den Haupt- und Finanzausschuss am 22.05.12 bringt die Bürgermeisterin das Gesprächsergebnis erstmals in ein nach Gemeindeordnung vorgesehenes Gremium. Der Haupt- und Finanzausschuss soll offensichtlich das Ergebnis im nichtöffentlichen Teil der Sitzung "durchwinken".

Dieses Verfahren ist für die betroffenen Bürger Nideggens völlig undurchsichtig. Es verschleiert bewusst den politischen Willensbildungsprozess. Es gibt den Akteuren die Möglichkeit, ihre Entscheidungen durchzusetzen, ohne sie verantworten zu müssen.

Die MFN-Fraktion wird am 22.05.12 Vertagung und Herbeiführung eines Empfehlungsbeschlusses des zuständigen Fachausschusses beantragen. Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport hat außer den rein finanziellen Aspekten weitere wesentliche Auswirkungen des vorgeschlagenen Beschlusses zu betrachten. Der Vertreter des Stadtsportverbandes ist als Sachkundiger Einwohner in dieses Gremium gewählt worden, um sachkundig zu beraten und Vor- und Nachteile der zu treffenden Entscheidungen aus Sicht der Sportvereine zu erläutern.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Ausschuss zu informieren:

- Warum die Information der Ratsmitglieder nicht erfolgte.
- Warum der zuständige Fachausschuss nicht informiert wurde.
- Welche Zusagen seitens Stadtsportverband und Sportvereinen sie für verbindlich hält.
- In welchem Zeitrahmen die Umsetzung durch Festlegung in Verträge mit den Vereinen erfolgen soll.

Der Vertreter des Stadtsportverbandes im Ausschuss wird gebeten, den Ausschuss zu informieren:

- Warum er, trotz seiner Kenntnis der GO NRW und der Zuständigkeitsordnung der Stadt, beim Stadtsportverband den Eindruck entstehen ließ, auf der Grundlage informeller Gespräche ein "offizielles Protokoll und eine exakte verbindliche Stellungnahme von Politik und Verwaltung über den Inhalt der Gespräche und eventuelle Abmachungen" verlangen zu können.
- Wie die Sportvereine die zusätzlichen finanziellen Belastungen intern ausgleichen werden.
- Welche Auswirkungen diese Belastungen auf die Förderung des Breitensports und vor allem auf die Jugendarbeit haben werden.

2. TOP: Nutzung der Sportanlage Mausauel für den Schulsport

Der Sportplatz sollte unter Verwendung der angesparten Sportpauschale saniert und für den Schulsport nutzbar werden. Der Rat der Stadt Nideggen hatte am 08.02.2011 dem zuständigen Fachausschuss die Kompetenz dazu übertragen:

"Die Angelegenheit wird einstimmig an den Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport verwiesen. Der Rat weist dem Ausschuss in dieser Angelegenheit nach § 41 Abs. 2 GO die Beschlusskompetenz zu, sofern die Gesamtsumme von 200.000 € nicht überschritten wird." (Sitzungsniederschrift).

Eine Rückname dieser Kompetenz durch den Rat erfolgte nicht. Der Ausschuss hat seine Kompetenz weder an die Verwaltung noch an irgend eine durch Herrn Hensch

einzuüberufende Gesprächsrunde übertragen. Für Punkt 3. der BVL-54/2012 für den Haupt- und Finanzausschuss am 22.05.12 fehlt diesem die Zuständigkeit.

"3. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung der unter 2. beschlossenen Maßnahme, zusätzliche Mittel aus der Rückstellung der Sportpauschale vorrangig in energetische Sanierungsmaßnahmen aller Sportheime zu investieren, um die Folgekosten bei der Übernahme durch die Vereine zu reduzieren. Dadurch reduzieren sich die verfügbaren Mittel für den Ausbau des Sportplatzes Mausauel mit Lauf-, Sprung- und Wurfbereich. Hier werden mit dem SC Mausauel Lösungen zur optimalen Umsetzung entsprechender Maßnahmen für die Bereiche Laufen, Springen, Werfen konzipiert." (BVL).

Die MFN-Fraktion wird am 22.05.12 Vertagung und Herbeiführung eines Beschlusses des zuständigen Fachausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeit beantragen. Durch den Ausschuss sind die berechtigten Interessen der Sportvereine (Förderung Sport und Vereinsleben) und die Verpflichtung des Schulträgers zur Bereitstellung angemessener Schulsportanlagen abzuwägen. Die Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung und die Finanzlage der Stadt waren bereits vor dem gesetzlich verordneten "Stärkungspakt" bekannt.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Ausschuss zu informieren,

- warum sie jetzt eine Low-Cost-Lösungsmöglichkeit (40 statt 200 T€) zur "optimalen Umsetzung entsprechender Maßnahmen für die Bereiche Laufen, Springen, Werfen" erkennt.
- Wann sie die Schulleitung in ihren Entscheidungsprozeß eingebunden hat.

Die Schulleitungen werden gebeten, darzulegen welche Auswirkungen die von der Bürgermeisterin vorgeschlagene Lösung für den Schulsport haben wird.

3. TOP: Sachstand zur Einführung der Sekundarschule

Zur Zeit erfolgt die Information des zuständigen Ausschusses zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Sekundarschule Kreuzau-Nideggen ausschließlich aus der Presse. Die Bürgermeisterin wird gebeten den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren:

- Wie viele Klassen mit wie vielen Schülern sind in welchen Standorten geplant?
- Wie viele Nidegger Schüler werden den Standort Kreuzau verstärken müssen?
- Welche "angedachten" (Formulierung aus dem Antrag Ratsbürgerentscheid 15.11.11) Mittel waren im Entwurf GFG 2012 für die Einrichtung der Sekundarschule enthalten?
- Mit welchem zusätzlichen Finanzaufwand ist für die Einrichtung der Sekundarschule zu rechnen.

Die Genehmigung der Sekundarschule durch die BezReg vom 03.02.12 enthält für den Schulstandort Nideggen die Klausel:

"Die Auflösung der Haupt- und Realschule wird mit der Auflage versehen, dass je ein Anmeldeverfahren für eine Haupt- und Realschule eröffnet wird, sofern nach dem Ergebnis des Anmeldeverfahrens für die Sekundarschule der Teilstandort Nideggen nicht errichtet und der Standort Kreuzau lediglich mit drei oder vier Parallelklassen errichtet werden kann.

Die Eltern sind darüber vorab zu informieren."

Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Ausschuss zu informieren, warum diese Vorab-Information der Eltern nicht durchgeführt wurde.

4. TOP: Raumlufte Schulzentrum Nideggen

Die "Arbeitsgruppe Raumlufte" tagte mehrmals im Zeitraum 24.02.11 bis 23.02.12. Nach inzwischen über einem Jahr und mehreren unterschiedlichen Presseveröffentlichungen ist die Information des zuständigen Ausschusses überfällig.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, dem Ausschuss das Schreiben GEW vom 10.12.10 und das Ergebnisprotokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe am 23.02.12 zur Kenntnis zu geben und mündlich über den bisher erreichten Erkenntnisstand zu informieren.

5. TOP: Sanierungsbedarf im Schulzentrum Nideggen

Die durch das offensichtlich stellenweise undichte Dach verursachte Schimmelbildung im Schulzentrum ist den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung seit Monaten bekannt. Bisher erfolgten anscheinend nur völlig ungeeignete Maßnahmen: Schimmel abkratzen, Chemikalien-Einsatz gegen Schimmelbildung, Neuanstrich.

Die Klassenleitung sowie die Elternpflegschaftsvorsitzenden der Klasse 5a (in dieser Integrativen Lerngruppe befindet sich auch ein asthmatisches Kind) der Adolf Kolping Schule haben sich deshalb mit Schreiben vom 26.04.12 über die Schulleitung an die Stadt gewendet:

"Die Ursache der Schimmelbildung muss fachgerecht ermittelt und beseitigt werden. Das Kaschieren des Problems durch Einbringung möglicherweise massiv wirkender Chemikalien ist fahrlässig. Im Hinblick auf das sensible Thema 'Raumluft im Schulzentrum' kann jede Verzögerung einer sachgerechten Lösung nur zu vermeidbaren unangenehmen Folgen (Einschaltung Gesundheitsamt, Information der Öffentlichkeit, usw.) führen.
Wir fordern Sie auf, dieses Schreiben mit einer nachdrücklichen Stellungnahme der Schulleitung der Stadt Nideggen vorzulegen, damit eine erkennbare Gesundheitsgefährdung schnellst möglich abgestellt wird."

Die Schimmelbildung tritt nicht nur in dem für die Integrative Lerngruppe vorgesehenem Raum, sondern auch in der Schulküche und anderen Klassenräumen, auf. Die Dringlichkeit der Problemlösung ergibt sich aus der Verpflichtung

- zur Vermeidung von gesundheitlichen Risiken für Schüler und Lehrer,
- zur Wertsicherung der Immobilie.

Die Bürgermeisterin wird gebeten dem Ausschuss zu erläutern:

- Welche Chemikalien zur Schimmelbekämpfung eingesetzt wurden (Sind diese Mittel in der von Dr. Kruse am 23.02.12 empfohlenen Liste enthalten?).
- Wann und welche Maßnahmen der Verwaltung bisher getroffen wurden.
- Wann welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt sind.
- Welcher abschätzbare Haushaltsmittelbedarf voraussichtlich entsteht.

6. TOP: Gesunde Ernährung an den Schulen

Die in den Schulen angebotene Verpflegung soll nicht nur der Ernährung dienen, sondern auch bis in die Familien wirkende Signale für eine ganzheitlich gesunde Ernährung, unter gesundheitlichen (No Fast Food), umweltpolitischen (Massentierhaltung) und ethischen (Tierschutz) Aspekten, setzen. Die Landesregierung hat deshalb am 20.10.11 den 1. NRW Tag der Schulverpflegung unter dem bundesweiten Motto "Wie lecker ist das denn!" veranstaltet.

"Ziel war es, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern für das Schulessen zu begeistern und Neugier für weniger bekannte Gerichte zu wecken. Darüber hinaus sollte die gesundheitsfördernde Ausrichtung thematisiert werden."¹

In der Schweiz wurden bereits im März 2009 für die Schulen der Stadt Zürich entsprechende Ernährungsrichtlinien von der Schulpräsidentenkonferenz für verbindlich erklärt.

Die Schulleitungen der OGS werden gebeten, dem Ausschuss

¹ http://www.schulministerium.nrw.de/BP/_Rubriken/Veranstaltungen/1Tag_der_Schulverpflegung

- am Beispiel des aktuellen Wochenspeiseplans ihrer Schule zu erläutern, wie weit die in Zürich geltenden Ernährungsrichtlinien² auch an ihrer Schule eingehalten werden.
- zu erläutern, ob sie den Erlass ähnlicher Vorgaben an den Träger der OGS für erforderlich halten.

Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten für ggf. notwendige Empfehlungen an den Rat werden mündlich gestellt.

Wir beantragen nach § 47 Abs. 1 GO NRW die unverzügliche Einberufung einer Ausschusssitzung mit Sitzungstermin spätestens in der 23. KW (wegen der HH-Relevanz der TOP's 1., 2. und 5.).

Für eine der Sitzung vorausgehende Ortsbesichtigung durch Ausschuss- und Ratsmitglieder schlagen wir die Adolf Kolping Schule mit der derzeitigen und der geplanten Unterbringung der Integrativen Lerngruppe und der Schulküche vor.

Als Sitzungsraum empfiehlt sich dann Zimmer 109 der AKS . Der Parkplatz befindet sich oberhalb der Rettungswache, der Eingang durch den Nebeneingang direkt vom Parkplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

² http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Medienmitteilungen/2009/090309_ernaehrungsrichtlinien.pdf